Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

WALLIS • SCHWEIZ
vispgemeinde

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA Umwandlung B in C

Voraussetzungen
Nach 5 Jahren: EU alt
Nach 10 Jahren: EU neu: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, für folgende Ausnahmen für EU neu:
Ausnahme 1: Ehepartner Schweizer/in
Ausnahme 2: Der ersteingereiste Ehepartner ist seit 5 Jahren im Besitz der Niederlassungsbewilligung C
Ausnahme 4: Sehr gute Integration und Sprachkenntnis (muss beides nachgewiesen werden)
kein Anrecht, Entscheid SEM, siehe erforderliche Unterlagen vorzeitiges Gesuch

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung B im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Aktueller Arbeitsvertrag
- ☐ Anmeldebestätigung der besuchten Schule für Auszubildende oder Studenten
- ☐ Betreibungsregisterauszug (Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70) oder online: spf.apps.vs.ch
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn keine Betreibungen oder Verlustscheine in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn eine oder mehrere Betreibungen mit einem Betrag von weniger als CHF 1'500.— (in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag)
- ☐ Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe **oder die Bestätigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wurde.**
  Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
  dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Avenue de la Gare 23 in Sitten
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn keine Sozialhilfe in den letzten drei Jahren vor dem Antrag oder vollständige Rückzahlung der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung gewährten Sozialhilfe.
- ☐ Der Schweizerische Strafregisterauszug muss nicht eingereicht werden. Die DBM führt eine systematische Überprüfung des Strafregisters durch.
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn die kumulierte(n) Strafe(n) nicht mehr als drei Monate beträgt/betragen.
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn die Strafen(n) zur Bewährung ausgesetzt oder teilbedingt verhängt wird/werden.
  C-Bewilligung wird erteilt, wenn die Sanktion vollstreckt wurde oder die Probezeit abgelaufen ist.
- ☐ *Falls keine Schweizer Schule besucht wurde (weniger als 3 Jahre Schulbesuch) oder die Muttersprache nicht Deutsch ist, wird ein anerkanntes Sprachdiplom auf Niveau A2 mündlich und A1 schriftlich benötigt (z. B. fide, telc oder Goethe) Mögliche Prüfungszentren und Schulen:*
  - *Academia Languages, Visp: www.academia-languages.ch/visp / ☎ 058 440 90 30 / info.visp@academia-group.ch*
  - *Forum Migration Oberwallis: www.forum-migration.ch / ☎ 075 423 54 15 / deutsch.visp@forum-migration.ch*
  - *VHSO – Volkshochschule Oberwallis: www.vhso.ch / ☎ 027 923 07 50 / info@vhso.ch*
- ☐ *Gegebenenfalls Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung*
- ☐ Gebühr: Erwachsene CHF 120.--, Kinder CHF 45.--

Vorzeitiges Gesuch nach 5 Jahren Bewilligung B für Staatsbürger von Bulgarien, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechei, Rumänien, Slowakei, Slowenien

- ☐ Obgenannte Unterlagen
- ☐ Integrationsbericht – zu bestellen bei der Integrationsstelle Oberwallis, Frau Rhea Seibert, 079 858 47 94, rhea.seibert@integration-ow.ch
- ☐ Motivationsschreiben